Prüfungskommission für Grundbuchgeometer

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **13 (1915)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Form und Farbe, nach Entstehen und Vergehen, in seine Vorstellung fasst, in ihre Geheimnisse dringt und ihnen die Masse abringt, um dann in Abbild und Beschreibung dem ganzen Volke vor Augen zu führen, was er errechnet und gemessen, geschaut und geliebt hat? Muss da nicht die Arbeit den Menschen adeln und muss nicht der Mensch wieder die Arbeit herrlichen?" *St.*

Prüfungskommission für Grundbuchgeometer.

Als Ersatzmitglieder hat der Bundesrat gewählt die Herren:

M. Ehrensberger,	Grundbuchgeometer,	St. Gallen.
Simon Crausaz,	„	Freiburg.
Gabr. Panchaud,	„	Genf.

Ersparnisse.

Die bis jetzt über das Thema: Vermessungsinstruktion und Grundbuchvermessung in unserer Zeitschrift erschienenen Artikel fassen alle in erster Linie ein Ziel ins Auge, stellen sich die Frage: Wie können bei der Ausführung unserer Landesvermessung Ersparnisse erreicht werden, ohne die allgemeine Verwendbarkeit derselben, die ja ausdrücklich postuliert wurde, zu gefährden? Dieser Frage stellt sich aber sofort die folgende an die Seite: Wie lassen sich mit diesen Spartendenzen die Anforderungen vereinigen, die an eine möglichst lange Gebrauchsdauer unseres Vermessungswerkes gestellt werden müssen? Wir möchten ein Werk schaffen, dessen Wirkung auf Generationen heraus reicht; Optimisten haben von einem Jahrhundert und mehr gesprochen, und es fehlt auch nicht an Beispielen, welche diesen Optimismus zu bestätigen scheinen. So ist die württembergische Landesvermessung im Jahre 1818 begonnen und im Jahre 1840 beendigt worden. Die Detailaufnahmen geschahen zum überwiegenden Teile mit dem Messtisch. Die Katastervermessung Württembergs besitzt also auch in ihren jüngsten Bestandteilen das ehrwürdige Alter von 75 Jahren, allerdings nicht mehr in den grösseren Städten, deren Wachstum in ähnlicher Weise wie bei unsern